



**ADIDAS AG
HERZOGENAURACH**

- ISIN: DE000A1EWWW0 -

**Bekanntmachung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
über die Einziehung eigener Aktien zwecks Herabsetzung des Grundkapitals**

Durch Beschluss der Hauptversammlung der adidas AG vom 12. Mai 2016 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien zu erwerben und diese sowie weitere aufgrund früherer Ermächtigungen erworbene eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

Der Vorstand der adidas AG hat am 17. Oktober 2018 beschlossen, unter Ausnutzung dieser Ermächtigung 8.800.000 eigene Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um EUR 8.800.000,00 einzuziehen. Dies entspricht rund 4,21 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung.

Das Grundkapital der adidas AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien EUR 200.416.186,00 und ist in 200.416.186 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 eingeteilt.

Herzogenaurach, im Oktober 2018

**adidas AG
Der Vorstand**